

Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

(Zeitungs-Preisliste No. 6193)

erscheint wöchentlich 3-mal, **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends** mit den Gratisbeilagen „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ und „Landwirthschaftliches Zentral-Blatt“ und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mt. 50 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mt. 90 Pf. mit Bestellgeld.



Inserate

werden die 5-gespaltene Corpusspalte mit 15 Pf., totale Geschäfts- u. Anzeigenspalte u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten. **Reklamen** per Zeile 30 Pf.

Inserate für alle auswärtigen Zeitungen werden von der Expedition prompt und zu Originalpreisen übermittelt.

Nr. 2207

Ahrensburg, Donnerstag, den 17. August 1893

16. Jahrgang.

Ernstere Mahnworte

angesichts der drohenden Cholera-Gefahr werden im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Das amtliche Blatt schreibt:

Wir nähern uns den Tagen, in denen vor Jahresfrist der plötzliche Ausbruch und das schnelle Umsichgreifen der Cholera in Hamburg unser ganzes Vaterland in Angst und Schrecken versetzte. Ähnlich wie vor einem Jahre, wird auch jetzt aus den verschiedensten anderen Ländern (Rusland, Frankreich, Italien, Rumänien, Ungarn) berichtet, daß Cholera-Erkrankungen in wachsender Zahl zur Feststellung kommen. Man darf sich in Folge dessen nicht verhehlen, daß auch für Deutschland gegenwärtig der Zeitpunkt gekommen ist, wo ein erneuter Ausbruch der Cholera mehr als bisher zu befürchten steht. Die obersten Reichs- und Staatsbehörden haben dieser Sachlage bereits besondere Aufmerksamkeit gewidmet und veranlaßt, daß die im Vorjahre behufs Bekämpfung der Cholera erlassenen Vorschriften, nachdem sie auf Grund der neueren Erfahrungen mehrfache, aber nicht erhebliche Änderungen erfahren haben, allgemein wiederholt in Erinnerung gebracht werden. Die Thätigkeit der Behörden auf diesem Gebiet kann jedoch nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn sie von einem vernünftigen Verhalten aller Staatsbürger begleitet und von einer besonderen Unterstützung durch alle, die sich zu den Einsichtigeren rechnen, gefördert wird.

Dies veranlaßt uns, darauf aufmerksam zu machen, daß die gegenwärtige Sachlage es bereits erfordert, der Erhaltung der Gesundheit erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. So muß namentlich vor jedem unvorsichtigen Genuß rohen oder unreifen Obstes, frischen Gemüses, besonders ungekochter Gurken ge-

warnt werden. Auch wird dem Wasser aller derjenigen Flußläufe, welche, wie die Spree, im vorigen Jahre durch Cholerakeime verunreinigt waren, mit fortgesetztem Mißtrauen zu begegnen sein. Vor allem aber erfordert jede Erkrankung an Durchfall und ähnlichen Uebeln sofort die sorgfältigste Behandlung. — Schnellige Zuziehung eines Arztes gleich beim ersten Auftreten derartiger Krankheitserscheinungen ist unbedingt geboten; und, wo der Erkrankte sich selbst nicht sofort hierzu entschließen kann, ist es Sache der Familienangehörigen, Hausgenossen und Mitarbeiter, ihn dazu anzuhalten. Daneben ist es von besonderer Bedeutung für das Allgemeinwohl, daß die rechtzeitige Anmeldung aller verdächtigen Erkrankungen bei der Polizei nie veräußert wird. Sobald ein Arzt zu Rathe gezogen ist, muß erwartet werden, daß dieser die ihm obliegende Meldepflicht gewissenhaft erfüllt. Aber auch, wo ärztliche Hilfe noch nicht in Anspruch genommen ist, darf die unverzügliche Anmeldung der Erkrankung bei der Polizei nicht unterbleiben. Sie herbeizuführen, liegt im wohlverstandenen eigenen Interesse aller derer, die einen verdächtigen Krankheitsfall wahrnehmen, und wird mit besonderen Schwierigkeiten niemals verknüpft sein.

Wenn es im vorigen Jahre gelungen ist, eine Verschleppung der Cholera von Hamburg nach anderen Theilen Deutschlands fast gänzlich zu verhindern, so ist das im Wesentlichen der verständnißvollen Aufnahme zu verdanken, welche die Rathschläge der Medizinalbehörden bei der großen Mehrheit der Staatsbürger fanden. Es steht zu erwarten, daß auch in diesem Jahre unser Vaterland von einer weiteren Ausbreitung der Seuche dann verschont bleiben wird, wenn die empfohlenen Vorsichtsmaßregeln überall und von jedem Einzelnen gewissen-

haft durchgeführt werden. Das letzteres geschieht, wird aber unbedingt erforderlich sein zur Ueberwindung der Gefahren, die uns in dieser Beziehung drohen.

Schleswig-Holstein.

§ Kreis Stormarn, 15. August. Nach einem Erlaß des Herrn Unterrichtsministers soll bei der Wiederbesetzung von Volksschullehrerstellen, bezw. bei Neuorganisation von Lehrerbefoldungen darauf Bedacht genommen werden, daß bisher etwa mit den betr. Stellen verbundene niedere Kirchendienste abgetrennt werden. Zu den niederen Kirchendiensten werden gerechnet: Reinigung, Lüftung und Heizung der Kirche, Aufziehen der Kirchenknecht, Glockenläuten, Anziehen der Betglode, Schmieren der Orgelbälge, Auf- und Zuschließen der Kirchenthüren, Ausschmückung der Kirche bei festlichen Gelegenheiten, Abholen und Ausbannen der Gesangbuchnummern, Anzünden und Löschen der Altarlichter, Herrichtung des Altars zum Abendmahl, Beforgung der Oblaten, des Weines und des Taufwassers, Anweisen der Plätze und Herbeischaffung von Bänken und Stühlen in der Kirche, Aufrechthaltung der äußeren Ordnung in und vor der Kirche und das Klingelbeuteltragen. Zu den niederen Kirchendiensten sind nicht zu rechnen das Kantorat, Präkantor, Organistenstellen, Kirchenschreiberei und Annahme von Meldungen zu kirchlichen Handlungen. Der Betrag, der für die wesentlichen Handlungen entfallenden Gebühren wird in Zukunft an den kirchlichen Einkünften der Stelle zu kürzen sein, hierdurch wird aber unter Umständen eine solche Schwächung des Gesamt-Einkommens eintreten, daß an die Schulgemeinde, die Anforderung zur Erhöhung der Befoldung der Lehrkräfte gerichtet werden muß. Da bei Eintritt einer Vakanz die hierüber zwischen Schul- und Kirchengemeinde zu führenden Verhandlungen sich zu zeitraubend gestalten würden, sollen die erforderlichen Verhandlungen schon jetzt eingeleitet werden.

*** Ahrensburg, 16. August.** Die Leiche des seit reichlich 14 Tagen vermißten Zimmermanns Brehmer ist gestern im Gebüsch am Moor südlich der Hagener Allee aufgefunden worden. Der Unglückliche hatte seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht.

* Zwei der ältesten Männer unseres Kirchspiels sind kurz nach einander gestorben. Der Altenheiler Hohmann in Bünningstedt erreichte das hohe Alter von fast 94 Jahren und Pastor emer. Dr. Schmidt, der in diesen Tagen hier verstarb, wurde etwas über 90 Jahre alt. Letzterer amtierte früher im Königreich Sachsen und wohnte nach Niederlegung seines Amtes seit längeren Jahren hier.

* Der Stand des Hafers läßt in diesem Jahre bekanntlich am meisten zu wünschen übrig, doch konnten wir auch schon über Ausnahmen berichten. Eine solche liegt uns wieder von Herr Langhein-Safelbeide vor, der uns 1,40 Meter lange, kräftige entwidelte Halme mit großen vollen Ähren einlieferte. Die Ernte geht bei der günstigen Witterung rasch vorwärts, Roggen und Weizen sind geborgen und die Haferente ist in vollem Gange. Die bisher bekannten Ertragsresultate beim Roggen lauten sehr günstig, es sind durchgehends Erträge von 1 1/4 Tonne per Diemen, auch darüber bis zu 1 1/2 Tonne erzielt worden. Das Korn ist voll und wiegt schwer.

* Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich gestern in der Mühle zu Hoberdamm. Ein dort beschäftigter Müllergehilfe aus Sülstedt, der vermutlich mit dem Fuß einen Treibriemen abstoßen wollte, gerieth in die Rammräder des Mühlenwerks. Das eine Bein wurde ihm abgerissen, das andere zermalmt, der Unglückliche erlag den schweren Verletzungen.

* Wie wir hören, ist die Zahl der Bewerber um die erledigte 2. Knabenlehrerstelle an der hiesigen Volksschule eine erhebliche, es sollen bereits 10—11 Bewerbungen vorliegen. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis zum 20. d. Mts.

Wandsbek, 14. August. Gestern Nachmittag sollte ein im hiesigen Krankenhaus verstorbenen Steinseger zur letzten Ruhe beilattet werden. Der Deutsche Kampfgenosseverein von 1870/71, dessen Mitglied der Verstorbene gewesen, hatte ca. 40 Mitglieder gestellt, die in üblicher Weise mit einem Musikcorps dem Kameraden das letzte Geleit geben sollten. Der hiesige Steinsegerverein, dem der Verstorbene gleichfalls angehört hatte, er schien auch mit seiner Fahne und einem Kranze, der mit einer mächtigen roten Schleife versehen war. Als der Vorsitzende des Kampfgenossevereins dies bemerkte, trat er auf den Führer jenes Vereins zu und ersuchte ihn, die

zu verwirklichen. Ueber solche Dinge läßt sich nicht streiten, so wenig, wie über andere Wunderglauben, denn sie beruhen auf der Macht des Wunsches, und wolle man diese wegleugnen, so hieße das noch manches andere aus unserem Leben streichen, was wir zu allen Zeiten bedeutungsvoll nannten. Es gäbe dann keine Ueberredungskunst, keine hinreißende Gewalt der Ueberzeugung, kein Gesingen durch feste Willenskraft, und vor allem gäbe es weder Segen noch Fluch. Beides ist ein Anwünschen, ebensogut wie das inbrünstige Gebet, daß wir unsern Lieben nachsenden, der fromme, heiße Wunsch, mit dem wir sie bei wichtigen Schritten begleiten.

Glaube und Aberglaube, — wie nahe grenzen sie oft zusammen, und doch, wie nötig ist es, zwischen beiden eine Scheidewand aufzurichten, wenn der letztere uns mit dem Recht und der Menschlichkeit in Widerspruch bringt. Auch der Wahnglaube an den bösen Blick hat dies gethan; Tausende von armen Greisinnen wurden um ihrer schlimmen Augen willen gefoltert und getödtet, Tausende werden noch heute verdächtigt und gemieden, weil man ihrem Blick die unheilvolle Kraft zutraut. Wohl an, so begnügen wir uns, — wenn es denn durchaus nicht ohne Aberglauben geht (?), — mit dem Glauben an das Berufen, dem ja auch das deutsche Sprichwort wiederholt Gerechtigkeit wiederfahren läßt. Bleiben wir dabei, daß man den Teufel nicht an die Wand malen, den Tag nicht vor dem Abend loben soll u. s. w.

vor der Verhandlung zurückschrecken und die Sache, wenn sie nur irgend können, niederschlagen oder einem anderen Gerichtshof überweisen — aus Furcht vor dem Zettatore. Auch dessen Gabe ist gewöhnlich erblich, und der Zettatore zeichnet sich stets durch finstere, unheimliche Züge aus. Merkwürdig ist, daß die Gabe des bösen Blickes überhaupt nur dunkelhaarigen und dunkeläugigen Personen, namentlich aber solchen mit dicken, schwarzen, zusammenstoßenden Augenbrauen zugeschrieben wird. Freundlich und offen blickende, rosige Menschen von hellem Typus trifft niemals der Verdacht.

Wir sehen aus alledem, daß auch hier, wie bei jedem Aberglauben, sich der natürliche Eindruck mit verschiedenen Vorstellungen verbindet, um ein ganzes Wahns- und Trugsystem zu schaffen. Diese Vorstellungen nähern sich aber zum Theil so sehr dem religiösen Gebiet, daß es nicht leicht ist, überall eine strenge Grenze zwischen dem unbedingt Bewerflichen und dem Berechtigten zu ziehen, besonders da vieles im Volksbewußtsein, auch bei den Gebildeteren, feste Wurzel gefaßt hat. Die Wirksamkeit des bösen Blick ist stets, soweit sie eine freiwillige, ein Anwünschen; der mit dem Blick Begabte sieht das, was seinen Reid oder Haß erregt, mit dem Wunsch an, es entstehen oder vernichten zu können, und dieser Wunsch erfüllt sich, dank der dämonischen Kraft, die dem Blicke innewohnt. Solchem Anwünschen nun begegnen wir überall, ohne daß die daran Glaubenden ahnen, wie nahe

Aus der Welt des Wahns.

Vom bösen Blick.

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

Die eingemauerten Asketen, welche Iben Batuta im 14. Jahrhundert in Swalior kennen lernte, sollen die Nacht besitzen, lebende Menschen durch ihren Blick in Leichen zu verwandeln; in Bornu glaubt man von den ersten Mesari dasselbe; bis in die neueste Zeit schrieb man den rothgeränderten Tiefsaugen alter, häßlicher Frauen die Macht zu, Menschen und Thiere, festes und flüssiges, zu verhexen, und in Schottland betrachtet man The ill Ee oder the evil eye als erbliche Familiengabe, die gegen Bezahlung auch für feindliche Zwecke anderer verwendet werden kann. In Italien heißt diese verhängnisvolle Gabe mal occhio, occhio cattivo, in Neapel speziell Jetta tura. Letztere wirkt nicht nur unmittelbar durch den Blick, sondern auch auf weite Ferne verderblich. Er, der sie besitzt, kann, nach dem Volksglauben, das Lebensglück eines Menschen für alle Zeiten vernichten, Mißersolg, Krankheit und allgemein in allen Schichten der Bevölkerung ist dieser Glaube verbreitet, daß ein Zettatore oft ungefragt Verbrechen und Gewaltthaten begeht, weil die Geschädigten, seine Nähe fürchtend, ihn nicht anzuklagen wagen, die Richter aber selbst im Falle einer Anklage

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

C O M

B.I.G.

